

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0753/2017
Amt/Aktenzeichen 67/17 20 54 Mz	Datum 15.05.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.05.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	06.06.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	21.06.2017	Ö

Betreff: Unterschutzstellung Naturdenkmal " Eiche Römerwall" im Stadtteil Mainz-Oberstadt
Mainz, 15.05.2017 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand stimmt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 LNatSchG der Unterschutzstellung der „Eiche Römerwall“ als Naturdenkmal zu.

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt nehmen Kenntnis für die Unterschutzstellung der „Eiche Römerwall“ als Naturdenkmal.

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Landschaftsplan 2015 gutachterlich ermittelte schutzwürdige und schutzbedürftige Gebiete und Objekte der Stadt Mainz aufgeführt.

Hierzu gehört auch die Eiche in der Mainzer Oberstadt.

Diese Eiche (*Quercus robur*) zeichnet sich durch ihre besondere Größe, besonderen Stammumfang und ihr hohes Alter aus. Der Baum wurde wahrscheinlich im Zuge des Umbaus der Wallanlagen im Jahre 1853 gepflanzt und ist damit rund 164 Jahre alt. Eichen dieser Größe und diesen Alters sind im Stadtgebiet Mainz selten.

Die Lebenserwartung beträgt mehrere hundert Jahre.

Der hier beschriebene Baum weist einen arttypischen Wuchs mit einem mächtigen Stamm von 5,10 m Umfang auf. Die volle Krone mit einem Durchmesser von ca. 26 m ist an der Nordseite nicht voll ausgebildet aufgrund der Einschränkungen im Wurzelbereich durch einen versiegelten Spazierweg. Trotzdem ist der Gesamteindruck harmonisch, schön und imposant. Der Baum prägt den parkartigen Römerwall, ist vital und in gutem Zustand.

Das Grundstück befindet sich in städtischem Eigentum und wird somit von der Stadt unterhalten.

Mit der Unterschutzstellung als Naturdenkmal soll der herausgehobenen Bedeutung dieses Baumes Rechnung getragen werden und sein Erhalt in der vorhandenen Qualität zum Wohle der Menschen nachhaltig gesichert werden. Der Entwurf der Rechtsverordnung ist als Anlage beigefügt.

Der Fachbeirat Naturschutz hat die Unterschutzstellung einstimmig begrüßt.